

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
18/405**

Alle Abgeordneten

10.03.2023

Stellungnahme zur Veröffentlichung

ANHÖRUNG ZUM ANTRAG DER FDP- FRAKTION

„Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung in Nordrhein-
Westfalen umsetzen“ – LT-Drs. 18/2566

Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landtags Nordrhein-Westfalen am 15.03.2023

Landesverband
Erneuerbare Energien
NRW e.V.

Marienstraße 14
40212 Düsseldorf

T 0211/93676060
F 0211/93676061

info@lee-nrw.de
www.lee-nrw.de

Ansprechpartner
Johannes Kempen
Referent

T 0211/93676068

johannes.kempen
@lee-nrw.de

1. Vorbemerkungen

Der Landesverband Erneuerbare Energien Nordrhein-Westfalen (LEE NRW) ist die Interessenvertretung der Wind-, Solar-, Bioenergie, Wasserkraft und Geothermie im Energieland Nummer 1. Eine Beschleunigung und Vereinfachung der Planungs- und Genehmigungsverfahren ist ein maßgeblicher Baustein für eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende. Vor diesem Hintergrund begrüßt der LEE NRW den vorliegenden Antrag und nimmt hierzu wie folgt Stellung:

2. Bewertung des Antrags

Der Antrag stellt die Ausgangslage zutreffend dar. Umständliche und zeitaufwändige Planungs- und Genehmigungsverfahren in Verbindung mit einem nicht einheitlichen behördenseitigen Umgang erschweren den Ausbau Erneuerbarer Energien – speziell der Windenergie – enorm. Nach unserer Auffassung ist es wichtig, die Umsetzung des neuen Paragraphen 2 im Erneuerbare-Energien-Gesetz nicht den Gerichten zu überlassen. Vielmehr sollte die Landesregierung durch aktives Handeln das bundesgesetzlich definierte überragende öffentliche Interesse der Erneuerbaren Energien herausstellen und in die entsprechenden Landesgesetze übernehmen.

2.1. Digitalisierung

Das mittlerweile häufig berichtete Fallbeispiel, dass ein Windpark-Investor seine Antragsunterlagen per Kleintransporter zur Genehmigungsbehörde transportieren muss, ist keine Anekdote für die Medien, sondern leider auch im Jahr 2023 die Regel. Zweierlei wird hierbei deutlich: erstens die schiere Menge an Unterlagen, die in einem solchen Genehmigungsverfahren notwendig sind und zweitens die arbeits- und ressourcenintensive Verwendung analoger Datenübertragung, die nicht mehr zeitgemäß ist.

In welcher Geschwindigkeit die Behörde diese analogen Akten dann auswertet und eventuelle Nachforderungen stellt, ist leider sehr unterschiedlich. Eine Standardisierung sowie eine Digitalisierung der Verfahren ist deshalb dringend notwendig. Denn nach einer aktuellen Schätzung des Bundesverbands Erneuerbare Energien stecken allein bei der Windenergie onshore bundesweit 8,7 Gigawatt in den Genehmigungsverfahren fest.¹

2.2. Landesseitige Unterstützung nachgeordneter Behörden

Mit der Absage an eine Verlagerung der Genehmigungsbehörden auf die Ebene der Bezirksregierungen hat die Landesregierung vor kurzem ein Ziel aus dem Koalitionsvertrag kassiert. Die Argumentation, dass eine derartige Umschichtung der Verantwortlichkeiten weitere Verzögerungen mit sich bringen würde, ist für den LEE NRW nachvollziehbar. Sollte allerdings die aufgezeigte Alternative, die Kreise und Kreisfreien Städte als Genehmigungsbehörden mit zusätzlichem Personal auf Ebene der Bezirksregierungen zu unterstützen und zu beraten, nicht schnellstmöglich umgesetzt werden, bleibt es vorerst bei der aktuellen

¹ https://www.bee-ev.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Meldungen/Positionspapiere/2022/20221111_BEE-Beschleunigungspaket.pdf

Dauer der Verfahren. Dies würde viele Potenziale ungenutzt lassen und somit das Ziel der Klimaneutralität gefährden. Die angekündigten 60 Stellen müssen deshalb umgehend ausgeschrieben und besetzt werden. Eine fortlaufende und intensiviertere Beratung der Kommunen und anderer Träger öffentlicher Belange ist auch deshalb notwendig, weil sich das Recht auf europäischer und Bundes- aber auch auf Landesebene in immer kürzeren Abständen ändert.

Konkrete Besserungen müssen auch aus der Arbeit der durch die Landesregierung eingesetzte Task Force zur Beschleunigung des Ausbaus der Windenergie hervorgehen. Der Antrag nennt gute Beispiele wie etwa die Genehmigungsfiktion, einen frühzeitigen Baubeginn und – zumindest vereinzelt – eine Umstellung von einer Genehmigungs- auf eine Anzeigepflicht.

2.3. Verkehrsinfrastruktur und Transportgenehmigungen

Aufgrund der Topographie kommen in Nordrhein-Westfalen vor allem sogenannte Schwachwindanlagen zum Einsatz. Um auf eine höchstmögliche Summe an Volllaststunden zu kommen und so eine relativ konstante Stromeinspeisung zu erreichen, sind für diese Anlagen hohe Türme und lange Rotoren charakteristisch. Gerade ein Transport dieser bei Neuanlagen durchschnittlich 60–80 Meter langen Rotoren ist dabei regelmäßig eine Herausforderung.

Doch hier liegt das Nadelöhr nicht bei den Transportunternehmen, sondern erneut bei den Behörden. Transportgenehmigungen werden häufig erst nach Monaten erteilt und sie erfordern die Zustimmung jeder durchfahrenen Gemeinde – der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) stellt Nordrhein-Westfalen hierbei ausdrücklich als Negativbeispiel heraus.² Seit mehreren Jahren drängt die Branche darauf, auch diese Verfahren zu standardisieren und zu vereinfachen.³

Die korrekterweise im Antrag enthaltene These, dass Nordrhein-Westfalen intakte Straßen, Tunnels und Brücken benötigt, ist deshalb darum zu ergänzen, dass diese für ein Vorankommen bei der Energiewende auch für Großraum- und Schwertransporte nutzbar sein müssen.

2.4. Ausweisung der Windenergiegebiete

Die derzeitige Übergangsphase bis zur vollzogenen Umstellung der Flächenausweisung auf die Windenergiegebiete entsprechend dem Windenergieflächenbedarfsgesetz ist für alle Akteure mit vielen Unsicherheiten verbunden. Viele Kommunen möchten politik- aber auch verwaltungsseitig den Ausbau Erneuerbarer Energien beschleunigen und sofort weitere Flächen für die Windenergie ausweisen.

Die mittlerweile online einsehbare FAQ-Sammlung der Landesregierung⁴ ist ein erster Schritt für mehr Transparenz in diesem Prozess, sie muss aber auch auf Grundlage bilateral entstandener Fragen regelmäßig fortgeschrieben werden. Ferner regen wir an, hier auch beispielhafte Fragen von Investoren und Projektierern aufzunehmen.

² <https://www.vdma.org/documents/34570/15233942/VDMA+-+Faktenpapier+-+Genehmigungen+WEA+20220222.pdf>

³ Siehe exemplarisch die Forderungen des BEE, Seite 27: https://www.bee-ev.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Meldungen/Positionspapiere/2022/20221111_BEE-Beschleunigungspaket.pdf

⁴ <https://landesplanung.nrw.de/faq-sammlung-windenergieausbau>

3. Fazit

Der LEE NRW begrüßt den vorliegenden Antrag ausdrücklich. Der Beschlussteil enthält konkrete und durch die Landesregierung umsetzbare Vorschläge.

Der eingeschlagene Kurs der Landesregierung findet grundsätzlich unsere Zustimmung – wichtig ist aber, dass gerade die Maßnahmen, die sich noch nicht in der Umsetzung befinden, schnell angegangen werden.